

Gemeinde Rullstorf

Sitzung des Verwaltungsausschusses Nr. 13

TOP

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Rullstorf

Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG hat der Bürgermeister eine Stellungnahme abzugeben.

Zu 2. Haushaltssatzung

„Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde!“

Stellungnahme BM:

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen!

Zu 4.1 Haushaltsüberschreitungen

„Der Jahresabschluss 2022 (?) weist mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) von jeweils unter 5.000 € aus. Als Beispiel sei hier die Haushaltsüberschreitung bei den Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen in Höhe von 4.201,17 € genannt. Die jeweils vor Leistungserbringung einzuholenden Zustimmungen bzw. Beschlüsse der zuständigen Entscheidungsträger sind nicht herbeigeführt worden.“

Stellungnahme BM:

Die Hinweise zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen mit den einhergehenden Auszahlungen liegt dem Rat vor.

Rullstorf, den 25.09.2023



Peter Müller
Bürgermeister